

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60319
Ausführung: T
Radgrösse nach Norm: 6 J x 13 H 2
Einpresstiefe: 32 mm
Zul. Radlast: 450 kg
Gewicht eines Rades: ca. 6,4 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundmuttern
Gewinde M12x1,5; die mitgeliefert werden.
Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 durch eingeklebten Zentrier-
ring auf 54,05 + 0,1 mm
reduziert
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird ist folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60319
Felgenreöße: 6 J x 13 H2
Einpresstiefe: e 32
Lochkreisdurchmesser: 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B.
Februar 1986 in Form von:



An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung am Übergang zwischen Felge und Felgenschüssel eingeprägt:

Ausführung: T

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Toyota/Japan

Fz-Typ	!Ausf.	!Handels- !bezeichnung	!ABE-Nr.	!zul. !Reifengröße	!Aufl. u. !Hinweise
P7	!A11, A12	!Starlet	!D 773	!165/70R13	!1-10, 12
	!A22, A13	!	!	!175/70R13	!
	!A33, B11	!	!	!185/65R13	!
	!B12, B13	!	!	!185/60R13	!
	!B33	!	!	!	!
E8	!A11, B11	!Corolla	!D 177	!155R-13	!1-6, 10-12
	!A14, B14	!	!	!175/70R13	!
	!A22, B22	!	!	!185/65R13	!
	!A33, B33	!	!	!	!
	!B41, B45	!	!	!	!
	!A52, B52	!	!	!	!
	!A63, B63,	!	!	!	!
!A72, B72	!	!	!	!	
E8B	!A11, B11	!Corolla DX,	!D 774	!	!
	!A12, B12	!GL, DT	!	!	!
	!A15, B15	!	!	!	!
	!A23, A34	!	!	!	!
	!B34, A44,	!	!	!	!
!B44	!	!	!	!	
T15	!A11, B11,	!Carina II	!D 383	!165R-13	!1-7, 10, 12
	!A22, B22,	!	!	!175/70R13	!
	!A13, B13,	!	!	!185/70R13	!
	!A31, B31,	!	!	!	!
	!A33, B33,	!	!	!	!
	!A44, B44,	!	!	!	!
	!A45, B45,	!	!	!	!
	!A52, B52,	!	!	!	!
	!A61, B61,	!	!	!	!
!B66	!	!	!	!	

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Ausreichende Freigängigkeit ist durch Anlegen der Bördelkanten hinten, herzustellen.
8. Ausreichende Freigängigkeit ist durch Nacharbeiten der Radhäuser vorn herzustellen.
9. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 herzustellen (Schmutzfänger).
10. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen (Schmutzfänger).
11. Auf ausreichenden Abstand zur Kunststoffverkleidung im Radhaus hinten links ist zu achten.
12. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 32 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 26 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfungsergebnisse

- Handlingsprüfung
- Anbauprüfung
- Freigängigkeitsprüfung

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) be-
schriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.



Bad Dürkheim, den 16. Oktober 1987

[Signature]
Dipl.-Ing. Tischbein
anerkannter Sachverständiger